

**Auswahlkriterien für das Auswahlverfahren
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH)
in den örtlich zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen
Mathematik (B.Sc.), Mathematik (LAB-GyGe)
sowie
Mathematik (LAB-BK)**

vom 28.02.2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 81), i. V. m. § 72 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I. S. 18), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. April 2007 (BGBl. I. S. 506), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der dritten Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 716) und §§ 23, 24 der Vergabeverordnung Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) vom 15. Mai 2008 (GV. NRW. S. 386) in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung NRW vom 6. April 2010 (GV. NRW. S. 235), in Verbindung mit der Satzung der RWTH für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen vom 3. Mai 2009 in der Fassung der ersten Ordnung zur Änderung der Satzung der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen vom 23. Juni 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2010/046) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen folgende Auswahlkriterien beschlossen:

§1 Auswahl

Die RWTH vergibt die im Rahmen des Auswahlverfahrens gemäß § 4 der Satzung der RWTH Aachen für das Auswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen in der derzeit geltenden Fassung zu vergebenden Studienplätze in den Bachelorstudiengängen Mathematik (B.Sc.), Mathematik (LAB-GyGe) sowie Mathematik (LAB-BK) nach folgenden Kriterien:

1. Grad der Qualifikation (Gewichtung 70%)
2. Ergebnis eines Tests mathematischer Grundkenntnisse nach § 2 dieser Satzung (Gewichtung 30%)

§2 Test mathematischer Grundkenntnisse

- (1) Der Test mathematischer Grundkenntnisse soll Aufschluss über die Kenntnisse der Bewerberin oder des Bewerbers in den Bereichen Elementarmathematik und Stoff der Sekundarstufen geben. Er soll auch zur Orientierung der Bewerberin oder des Bewerbers über unabdingbare Grundlagen eines Mathematikstudiums dienen.
- (2) Der Test besteht aus 10 Aufgaben und dauert 45 Minuten. Die Testtermine werden mindestens vier Wochen vorher bekannt gegeben. Eine Anmeldung ist erforderlich, sie hat nach der Bewerbung um einen Studienplatz zu erfolgen. In diesem Zusammenhang sind Name, Geburtsdatum, Bewerbernummer und E-Mail Anschrift anzugeben.
- (3) Der Test wird als schriftlicher Präsenztest abgelegt. Versucht die Bewerberin bzw. der Bewerber das Ergebnis des Testes durch Täuschung, z.B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt der Test als mit „ungenügend“ (6,0) bewertet. Die Feststellung wird von der für die Aufsichtsführung zuständigen Person getroffen und aktenkundig gemacht.
- (4) Die im Test erbrachten Leistungen werden im Rahmen eines im Vorfeld festgelegten Verfahrens nach Punkten bewertet (siehe Anlage). Die Höchstpunktzahl beträgt 10 Punkte. Die Bewertung erfolgt durch eine habilitierte Mitarbeiterin bzw. einen habilitierten Mitarbeiter, eine Professorin bzw. einen Professor, oder eine Junior-Professorin bzw. einen Junior-Professor. Der Test gilt als mit ungenügend (6,0) bewertet, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber diesen nicht abgelegt hat.
- (5) Das Ergebnis des Testes wird der Bewerberin bzw. dem Bewerber per E-Mail mit Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt und gilt nur für ein Semester.

§3 In-Kraft-Treten

Die Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft und gilt für alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich ab dem WS 2012/2013 an der RWTH für den Bachelorstudiengang sowie die Lehramtsstudienfächer Mathematik bewerben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 7. Dezember 2011.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 28.02.2012

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage

Punktesystem

Punkte	Note
10	1,0
9	1,0
8	2,0
7	2,0
6	3,0
5	3,0
4	4,0
3	4,0
2	5,0
1	5,0
0	6,0